

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 108/0384/REF 5/2016/XI/1

**B e r i c h t
des Magistrats
betreffend
Übersichtsliste Investitionsmaßnahmen und Sanierungsbedarf
der städtischen Gebäude**

Mit der Drucksache Nr. X 715 hat die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat aufgefordert, den aktuellen Stand der bisher nicht erfolgten Maßnahmen zur Gebäudeunterhaltung bis einschließlich 2016 darzustellen.

Darüber hinaus ist der Magistrat mit der Drucksache Nr. XI 30 aufgefordert, den aktuellen Sanierungsbedarf aller städtischen Gebäude in einer Übersichtsliste darzustellen.

Dazu hat das Fachreferat im März, April und Mai 2016 die städtischen Gebäude gesichtet und deren Zustand bewertet. Im Zuge dieser durch städtische Mitarbeiter durchgeführten Sichtprüfung konnten viele relevante Schäden erfasst werden, ohne die mit einer weitergehenden, vollständigen technischen Untersuchung aller Gebäude und technischen Anlagen durch externe Gutachter verbundenen Kosten zu verursachen.

Im Sinne eines strukturierten Vorgehens, sowie einer Vergleichbarkeit des jeweiligen Zustands der Gebäude untereinander, wurden die Gebäude in fünfzig einzelne Bauteile gegliedert (z. B. Dächer, Fenster, Fassaden, Heizungsanlagen...), diese wurden dann anhand einheitlicher Bewertungskriterien in Augenschein genommen und deren Zustand klassifiziert – auf einer Skala von A (guter Zustand) bis D (massive Schäden).

Dabei erfasste Mängel, die zu Bauteilklassifizierungen C und D führten, also große bis sehr große Schäden, wurden weiterverfolgt und wiederum im Hinblick auf Relevanz für die Gebäudesubstanz bewertet – so ist ein defektes Dach für das Gesamtbauwerk substanzgefährdend, jedoch ein stark schadhafter Anstrich einer Innenwand nur als "optischer Mangel" zu bewerten.

Nachdem so die erkennbaren, substanzgefährdenden Mängel identifiziert waren, wurden die zur Behebung der Mängel notwendigen Sanierungsmaßnahmen (z. T. mit externer Unterstützung) definiert und daraus Grobkostenbudgets abgeleitet.

Basierend auf diesen Grobkostenbudgets, und unter Berücksichtigung der bekannten, notwendigen Sanierungsmaßnahmen, wurde die nachfolgende Übersichtstabelle mit Stand Mai 2016 erstellt.

Die vorgeschlagene Priorisierung der Maßnahmen spiegelt sich wieder in den Mittelanmeldungen zum Haushalt 2017, sowie in den Planungen für die darauf folgenden Haushaltsjahre.

Hattersheim am Main, 6. Oktober 2016
-II/5-

Karin Schnick
Erste Stadträtin